



Öffentliche Bekanntmachungen

OB-Sprechstunden, Wahlvorschläge und -ergebnisse, Planfeststellungsverfahren, Straßenbenennungen, Öffnungszeiten, Interessensbekundungsverfahren, Bebauungsplanverfahren, Änderungssperren, Abfallentsorgung, Baumfällungen, Rechtsordnungen, Öffentliche Zustellungen, Offenlagen, Satzungen, Zweckvereinbarungen, Flurbereinigungsverfahren, Gebührensatzungen, Jahresabschlüsse, Fundsachen, Zweitwohnungsabgabe...

Gremien

Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte, Verwaltungsräte, Stadtrat, Ausschüsse, Ortsbeiräte, Arbeitsgruppen, Werkausschüsse, Beiräte, Aufsichtsräte ...

Nichtöffentliche Beschlüsse

Stadtrat, Vergabeausschuss, Haupt- und Personalausschuss, Werkausschüsse, Stadtrat, Vergabeausschuss ...

Stellenausschreibungen

Führungskräfte, Ingenieurinnen und Ingenieure, Erzieherinnen und Erzieher, Verwaltungsfachkräfte, Sozialpädagogen und -pädagoginnen, IT-Fachkräfte, Fachtechnikerinnen und -techniker, Musikschullehrkräfte, Controllerinnen und Controller, Fahrerinnen und Fahrer, Streetworkerinnen und Streetworker, Arbeitsvermittlerinnen und -vermittler, Mediengestalterinnen und -gestalter, Technische Zeichnerinnen und Zeichner...



Inhaltsverzeichnis

→	Impressum Amtsblatt	2
→	Öffentliche Bekanntmachungen	3
◆	ALLGEMEINVERFÜGUNG der Stadtverwaltung Mainz zur Anordnung von notwendigen, weiteren Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen in Mainz vom 15.04.2021	3
◆	Aussetzung der Vollziehung der Ausgangssperre	9
◆	Bürgerservice geschlossen	9
◆	EU-Weinbaukartei	9
◆	Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019	9
◆	Abfallwirtschaftskonzept für die Landeshauptstadt Mainz	9
◆	Vollzug der Betriebsatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	10
→	Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO	11
◆	Sitzung des Vergabeausschusses vom 08.04.2021 um 16:30 Uhr	11
◆	Videokonferenz-Sitzung Werkausschuss Gebäudewirtschaft Mainz vom 08.04.2021	11
→	Gremien	12
◆	Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen	12
◆	Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim	12
◆	Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld	13
◆	Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt	13
◆	Sitzung des Haupt- und Personalausschusses	14
◆	Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt	14
◆	Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim	15
◆	Sitzung des Vergabeausschusses	16
◆	Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie	16
◆	Sitzung des Wirtschaftsausschusses	17
◆	Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach	17
◆	Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim	18
→	Stellenausschreibungen	19
◆	Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung Zuschüsse Kindertagesstätten	19
◆	Amt für Jugend und Familie: Leitung Kita Emausweg	19

→ Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt
Abteilung Pressestelle | Kommunikation
Stadthaus Große Bleiche
Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1
55116 Mainz
Telefon 06131/ 12-2221
Telefax 06131/ 12-3383
pressestelle@stadt.mainz.de

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform **www.mainz.de**. Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse www.mainz.de/amtsblatt.

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürgerinnen und Bürger, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.



→ **Öffentliche Bekanntmachungen**

ALLGEMEINVERFÜGUNG
der Stadtverwaltung Mainz zur Anordnung von notwendigen, weiteren Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen in Mainz vom 15.04.2021

Aufgrund von § 28 und § 28a des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch das Gesetz vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) geändert worden ist i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 3 und § 23 der Achtzehnten Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (18. CoBeLVO) vom 20. März 2021, zuletzt geändert am 10.04.2021 i.V.m. § 2 der Landesverordnung zur Durchführung des Infektionsschutzgesetzes (IfSGDV) vom 10. März 2010 (GVBl. 2010, 55), zuletzt geändert durch § 7 des Gesetzes vom 15.10.2012 (GVBl. S. 341) erlässt die Stadtverwaltung Mainz – Standes-, Rechts- und Ordnungsamt – folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

1. Die Allgemeinverfügung der Stadtverwaltung Mainz zur Anordnung von notwendigen Schutzmaßnahmen aufgrund des vermehrten Aufkommens von SARS-CoV-2-Infektionen in Mainz vom 10.04.2021 wird mit Ablauf des 18.04.2021 aufgehoben.
2. Die nachfolgenden Vorschriften ergänzen oder ändern in Abstimmung mit und Zustimmung durch das Land Rheinland-Pfalz die Regelungen der 18. Corona-Bekämpfungsverordnung (18. CoBeLVO).
3. Abweichend von § 2 Abs. 1 Satz 1 der 18. CoBeLVO ist der Aufenthalt im öffentlichen Raum nur alleine oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstands und einer Person eines weiteren Hausstands gestattet, wobei Kinder beider Hausstände bis einschließlich sechs Jahre bei der Ermittlung der Personenanzahl außer Betracht bleiben.
4. Abweichend von § 5 der 18. CoBeLVO gilt:
 - a. Ämter, Behörden, Verwaltungen, der Rechtspflege dienende Einrichtungen (einschließlich der Notariate und Rechtsanwaltskanzleien), Zulassungsstellen, Bau-, Betriebs- und Wertstoffhöfe oder ähnliche öffentliche Einrichtungen können unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen öffnen. Abhol-, Liefer- und Bringdienste öffentlicher Einrichtungen sind nach vorheriger Bestellung unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig.
 - b. Gewerbliche Einrichtungen sind, soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist, für den Kundenverkehr geschlossen. Abhol-, Liefer- und Bringdienste gewerblicher Einrichtungen sind nach vorheriger Bestellung unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahmen zulässig. Abweichend von Satz 1 dürfen gewerbliche Einrichtungen öffnen, wenn nach vorheriger Vereinbarung Einzeltermine vergeben werden, bei denen ausschließlich Personen, die demselben Hausstand angehören, zeitgleich Zutritt zu der Einrichtung gewährt wird. Bei den Einzelterminen gilt die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 18. CoBeLVO. Werden mehrere Einzeltermine in Folge für einen Tag vergeben, so ist ein Zeitraum von mindestens fünfzehn Minuten zwischen Ende und Beginn der jeweiligen Einzeltermine freizuhalten. Das Vorstehende gilt auch für Büchereien und Archive.
 - c. Von der Schließung nach Buchstabe b) ausgenommen sind
 - aa) Einzelhandelsbetriebe für Lebensmittel, Direktvermarkter von Lebensmitteln, Getränkemarkte, Drogerien, Babyfachmärkte,
 - bb) Verkaufsstände auf Wochenmärkten, deren Warenangebot den zulässigen Einzelhandelsbetrieben entspricht,
 - cc) Apotheken, Sanitätshäuser, Reformhäuser,
 - dd) Tankstellen,
 - ee) Banken und Sparkassen, Poststellen,
 - ff) Reinigungen, Waschalons,
 - gg) Zeitungs- und Zeitschriftenverkauf,
 - hh) Tierbedarfsmärkte und Futtermittelmärkte,
 - ii) Großhandel.



Bietet eine Einrichtung neben den oben genannten Waren oder Dienstleistungen weitere Waren oder Dienstleistungen an, ist dies zulässig, soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist und das weitere Waren- oder Dienstleistungsangebot nicht den Schwerpunkt des Verkaufssortiments oder Angebots bildet.

- d. In den Einrichtungen nach den Buchstaben a) bis c) gelten vorbehaltlich der Bestimmungen des § 2 Abs. 4 der 18. CoBeLVO sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien, insbesondere in Wartesituationen, das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO, die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 der 18. CoBeLVO mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist, und die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 der 18. Co BeLVO. Die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 der 18. CoBeLVO gilt auch im unmittelbaren Umfeld der Einrichtung oder auf Parkplätzen. Die Personenbegrenzung nach § 1 Abs. 7 der 18. CoBeLVO gilt nicht
 - aa) für Stellen und Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen,
 - bb) auf Wochenmärkten gemäß Buchstabe c) Doppelbuchstabe bb) sowie
 - cc) in persönlichen Beratungsgesprächen, wenn sich ausschließlich Personen, die höchstens zwei Hausständen angehören, in einem Raum aufhalten.
5. Abweichend von § 6 Abs. 3 und 4 18.CoBeLVO gilt: Kann das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 18.CoBeLVO zwischen Personen wegen der Art der Dienstleistung nicht eingehalten werden, wie in Kosmetikstudios, Wellnessmassagesalons, Tattoo-oder Piercing-Studios und ähnlichen Betrieben, ist die Tätigkeit untersagt. Erlaubt sind Dienstleistungen, die medizinischen oder hygienischen Gründen dienen, wie solche von Optikerinnen und Optikern, Hörgeräteakustikerinnen und Hörgeräteakustikern, Friseurinnen und Friseuren, bei der Fußpflege, bei der Podologie, Logopädie, Physio-und Ergotherapie, beim Rehabilitationssport und Funktionstraining im Sinne des § 64 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch oder Ähnliches. Es dürfen nur solche Dienstleistungen des Friseurhandwerks erbracht werden, bei denen die Einhaltung der Maskenpflicht möglich ist. Friseurinnen und Friseure haben den Zutritt durch vorherige Terminvereinbarung zu steuern; es gilt die Testpflicht nach § 1 Abs. 9 Satz 1 18.CoBeLVO.Bei allen Angeboten ist zwischen Kundinnen und Kunden das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 18.CoBeLVO einzuhalten. Es gilt die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 18.CoBeLVO, sofern die Art der Dienstleistung dies zulässt, mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist. Zusätzlich gilt die Pflicht zur Kontakterfassung nach § 1 Abs. 8 Satz 1 18.CoBeLVO.
6. Abweichend von § 7 Abs. 2 der 18. CoBeLVO sind gastronomische Einrichtungen auch im Außenbereich geschlossen.
7. Abweichend von § 10 Abs. 1 der18.CoBeLVO ist die sportliche Betätigung im Amateur-und Freizeitsport in Einzelsportarten nur im Freien und nur alleine oder mit Personen, die dem eigenen Hausstand angehören, zulässig. Im Übrigen gilt das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 Satz 1 der 18. CoBeLVO während der gesamten sportlichen Betätigung.
8. Abweichend vom § 11 Abs. 2 der 18. CoBeLVO sind lediglich die Außenbereiche von zoologischen Gärten, Tierparks, botanischen Gärten und ähnlichen Einrichtungen für den Publikumsverkehr geöffnet. Zur Steuerung des Zutritts gilt eine Vorausbuchungspflicht. Die Anzahl der Personen, die sich zeitgleich auf dem Gelände der Einrichtungen befinden dürfen, ist vorab von der zuständigen Kreisverwaltung, in kreisfreien Städten der Stadtverwaltung als Kreisordnungsbehörde zu genehmigen.
9. Abweichend von § 15 Abs. 2 der 18. CoBeLVO ist der Proben- und Auftrittsbetrieb der Breiten- und Laienkultur untersagt.
10. Abweichend von § 15 Abs. 4 der 18. CoBeLVO sind Museen, Ausstellungen, Galerien, Gedenkstätten und ähnliche Einrichtungen geschlossen.
11. Das Verlassen einer im Gebiet der Landeshauptstadt Mainz gelegenen Wohnung oder Unterkunft und der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung oder Unterkunft ist täglich im Zeitraum zwischen 21:00 Uhr und 5:00 Uhr des Folgetages grundsätzlich untersagt. Während des in Satz 1 genannten Zeitraums ist der Aufenthalt im Gebiet der oben genannten Gebietskörperschaft grundsätzlich auch Personen, die nicht dort sesshaft sind, untersagt.
12. Ausnahmen von diesen Ausgangs- und Aufenthaltsbeschränkungen gelten nur bei Vorliegen eines triftigen Grundes. Triftige Gründe sind insbesondere:



- a. die Ausübung beruflicher Tätigkeiten,
 - b. Handlungen, die zur Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind,
 - c. die Inanspruchnahme akut notwendiger medizinischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen,
 - d. der Besuch bei Ehegattinnen und Ehegatten, Lebenspartnerinnen und Lebenspartnern im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten, von Verwandten in gerader Linie im Sinne des § 1589 Absatz 1 Satz 1 BGB, Alten, Kranken oder Menschen mit Einschränkungen (außerhalb von Einrichtungen) und die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts im jeweiligen privaten Bereich,
 - e. die Begleitung und Versorgung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
 - f. die Begleitung Sterbender und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen,
 - g. Handlungen zur Versorgung von Tieren einschließlich des Ausführens (lediglich eine Person),
 - h. Ausübung der Jagd zur Absenkung des Risikos einer Ausbreitung von Tierseuchen unter Beachtung des Hygienekonzepts Jagd.
13. Verkaufsstätten und ähnlichen Einrichtungen, insbesondere Tankstellen, Kiosken, Einzelhandelsgeschäften und Supermärkten ist es untersagt in der Zeit zwischen 21:00 Uhr und 06:00 Uhr alkoholhaltige Getränke abzugeben.
 14. Abweichend von § 3 Nr. 2 des Ladenöffnungsgesetz Rheinland-Pfalz müssen Verkaufsstellen spätestens ab 21 Uhr geschlossen sein.
 15. Orte im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 3 der 18. CoBeLVO sind die Fußgängerbereiche im Ortsbezirk Altstadt der Landeshauptstadt Mainz sowie der Bahnhofsvorplatz. Die Maskenpflicht gilt an diesen Orten in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr an allen Tagen außer an Sonntagen und an Feiertagen. Die Ausnahmen nach § 1 Abs. 4 der 18. CoBeLVO finden Anwendung. Der exakte räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (gelbe Markierung).
 16. Ein Ort im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 3 der 18. CoBeLVO ist weiterhin das gesamte Rheinufer von der Auffahrt zur Eisenbahnbrücke (Südbrücke) am Victor-Hugo-Ufer bis hin zur Gerhard-Walter-Bornmann-Brücke am Zollhafen am Ende der Taunusstraße. Die Maskenpflicht gilt in diesem Bereich in der Zeit von 12 bis 21 Uhr an allen Tagen. Die Ausnahmen nach § 1 Abs. 4 der 18. CoBeLVO finden Anwendung. Der exakte räumliche Geltungsbereich dieser Zone ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan (grüne Markierung).
 17. Abweichend von § 7 Abs. 1 Satz 2 der 18. CoBeLVO werden die Abholdienste und der Ab-Hof-Verkauf nur insoweit erlaubt, dass keine offenen oder geöffneten alkoholischen Getränke abgegeben werden.
 18. Abweichend von § 14 Abs. 5 Satz 1 der 18. CoBeLVO sind Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit nur als Einzelangebote zulässig.
 19. § 14 Abs. 4 der 18.CoBeLVO gilt mit der Maßgabe, dass zusätzlich die Testpflicht nach § 1 Abs. 9 Satz 1 der 18.CoBeLVO gilt.
 20. § 14 Abs. 6 Satz 1 18.CoBeLVO gilt mit der Maßgabe, dass zusätzlich die Testpflicht nach § 1 Abs. 9 Satz 1 18.CoBeLVO gilt. Abweichend von § 14 Abs. 6 Satz 4 der 18. CoBeLVO ist der außerschulische Musik- und Kunstunterricht in Gruppen untersagt.
 21. Bei Fahrten in einem privaten Kraftfahrzeug, in dem sich Personen aus verschiedenen Hausständen befinden, gilt für Mitfahrerinnen und Mitfahrer die Maskenpflicht nach § 1 Abs. 3 Satz 4 der 18.CoBeLVO mit der Maßgabe, dass eine medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder eine Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2 oder eines vergleichbaren Standards zu tragen ist. Diese Verpflichtung gilt nicht für die Fahrerin oder den Fahrer des Kraftfahrzeugs.
 22. Abweichend von § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 der 18. CoBeLVO entfällt an den allgemeinbildenden Schulen ab den Klassenstufen 5 sowie an den Berufsbildenden Schulen der Präsenzunterricht.

Unabhängig von Satz 1 können stattfinden:

- a. nicht aufschiebbarer Prüfungen,
- b. Prüfungen für schulische Abschlüsse für Nichtschülerinnen und Nichtschüler,
- c. Vorbereitungskurse auf diese Prüfungen.



Sofern diese Allgemeinverfügung keine abweichende Regelung trifft, gelten die Regelungen des § 12 der 18. CoBeLVO, insbesondere für den Präsenzunterricht an Grundschulen sowie in der Unterstufe des Bildungsgangs ganzheitliche Entwicklung an Förderschulen und in der Primarstufe der anderen Bildungsgänge an Förderschulen und hinsichtlich der Notbetreuung und Prüfungen an Schulen, weiterhin.

23. Abweichend von § 13 Abs. 1 der 18. CoBeLVO findet an allen Kindertagesstätten eine Notbetreuung für folgende Kinder statt:
 - a. Kinder berufstätiger Eltern bzw. berufstätiger Alleinerziehender, denen keine andere Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung steht,
 - b. Kinder in Familien, die sozialpädagogische Familienhilfen nach § 31 des Achten Buches Sozialgesetzbuch oder teilstationäre Hilfen zur Erziehung nach § 32 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erhalten,
 - c. Kinder, bei denen der Allgemeine Soziale Dienst des Jugendamtes dies für zweckmäßig erachtet, auch wenn die Familie keine Individualleistung erhält sowie
 - d. Kinder, bei denen die Einrichtungsleitung zu dem Schluss kommt, dass die Betreuung im Sinne des Kindeswohls geboten ist. Die Sorgeberechtigten sollen ermuntert werden, die Notbetreuung in Anspruch zu nehmen,
 - e. Kinder, die aufgrund der bevorstehenden Einschulung im Sommer 2021 weitere Unterstützung benötigen.
24. Die übrigen Regelungen der 18. CoBeLVO sowie weitergehende Regelungen in Hygienekonzepten (§ 1 Abs. 10 der 18. CoBeLVO) bleiben unberührt.
25. Die Allgemeinverfügung gilt zunächst bis zum Ablauf des 25.04.2021
26. Diese Verfügung und ihre Begründung können bei der Stadtverwaltung Mainz, Standes-, Rechts- und Ordnungsamt, Kaiserstr. 3-5 (Kreyßig-Flügel) im Zimmer 209a während der üblichen Geschäftszeiten nach vorheriger Terminabsprache unter 06131 – 12 24 07 eingesehen werden.
27. Diese Verfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben und (§ 1 LVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 3 und 4 VwVfG) und tritt am 19.04.2021 um 0.00 Uhr in Kraft.
28. Die Regelungen dieser Allgemeinverfügung können jederzeit ganz oder teilweise aufgehoben und/oder widerrufen bzw. mit weiteren Nebenbestimmungen versehen werden.

Hinweise

1. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die angeordneten Schutzmaßnahmen haben keine aufschiebende Wirkung (§ 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG).
2. Verstöße gegen die Ziffern 3 bis 21 dieser Verfügung können gem. § 73 Abs. 1a Nr. 6 IfSG mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu € 25.000 geahndet werden. Auf die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen; ebenso auf den § 24 der 18. CoBeLVO.
3. Weitere Maßnahmen zur Durchsetzung bleiben vorbehalten.
4. Weitere Maßnahmen und Anordnungen in Bezug auf einzelne Veranstaltungen in Form von Einzelanordnungen bleiben vorbehalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadtverwaltung Mainz schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Nachtbriefkästen befinden sich am Stadthaus, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz und am Stadthaus Kaiserstraße, Lauteren-Flügel, Kaiserstraße 3-5, 55116 Mainz. Zur Vermeidung zeitlicher Verzögerungen wird empfohlen, den Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch erhoben wird, unter Angabe des Aktenzeichens zu benennen.

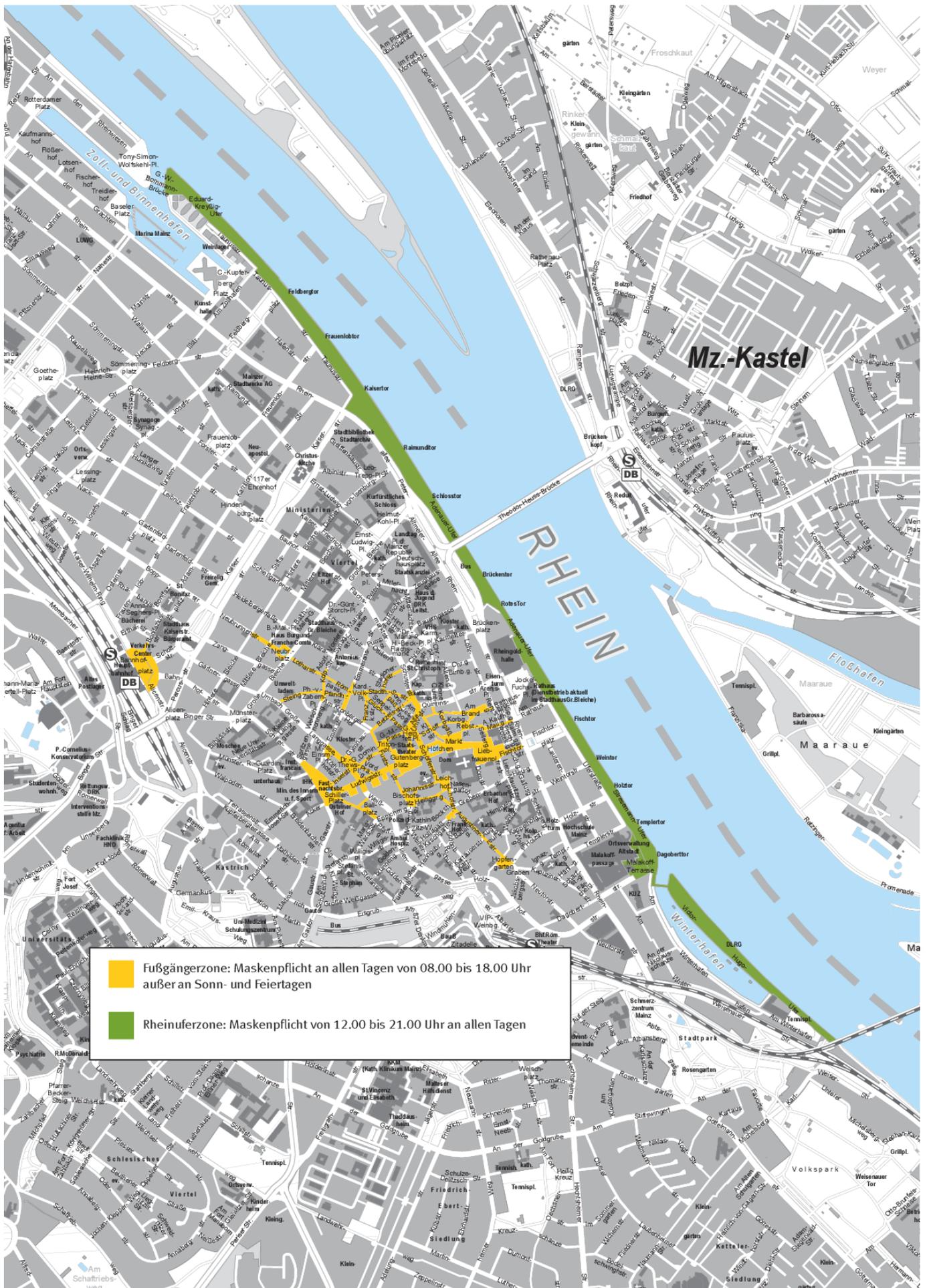


Die Schriftform kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ ersetzt werden.
Die E-Mail ist an die Adresse stv-mainz@poststelle.rlp.de zu senden.

Mainz, den 15.04.2021
Im Auftrag
gez. Ulrich Helleberg

Anlage: Lageplan zu den Ziffern 15 und 16

¹ Vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S.73)





Aussetzung der Vollziehung der Ausgangssperre

Amtliche Mitteilung der Landeshauptstadt Mainz in Bezug auf Ziffer 11 der Allgemeinverfügung vom 10.04.2021 und der Allgemeinverfügung vom 15.04.2021 (**Ausgangssperre**):

Die Landeshauptstadt Mainz setzt bis auf Weiteres auf Grund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Mainz vom 15.04.2021 mit sofortiger Wirkung bis zu einer endgültigen Entscheidung im gerichtlichen Eilverfahren die Vollziehung der Ausgangssperre (Ziffer 11 in der Allgemeinverfügung vom 10.04.2021 und Ziffer 11 in der Allgemeinverfügung vom 15.04.2021) aus. Vollzug und Überwachung der angeordneten Ausgangssperre finden derzeit nicht mehr statt. Dies bedeutet, dass Personen, die sich im Zeitraum zwischen 21 Uhr und 05 Uhr morgens außerhalb ihrer Wohnung oder Unterkunft - gleich aus welchem Grund - aufhalten, mit keinen Buß- oder Verwarnungsgeldern zu rechnen haben.

Mainz, den 16.04.2021
gez. Ulrich Helleberg

Bürgerservice geschlossen

Der Bürgerservice ist am **Donnerstag, 29.04.2021** geschlossen. An diesem Tag findet eine interne Fortbildung statt.

EU-Weinbaukartei Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung

Die Rodungs-, Pflanz- und Änderungsmeldung zur EU-Weinbaukartei 2021 ist **spätestens bis zum 31. Mai 2021** abzugeben.

Meldepflichtig sind alle Winzer, die

- mehr als 1 Ar Rebfläche bewirtschaften.
- Flächen zur ausschließlichen Erzeugung von Edelreißern bzw. Flächen zu Versuchszwecken, deren Ertrag nicht in Verkehr gebracht werden darf, bewirtschaften.

Allen Weinbautreibenden, von denen bereits Rebflächen in der EU-Weinbaukartei geführt werden, wird im April ein Auszug mit den derzeitigen Daten der EU-Weinbaukartei zugestellt. Zu melden sind alle **Rodungen** und **Pflanzungen**, die seit dem 1. Juni 2020 vorgenommen wurden sowie alle **Korrekturen**, **Bewirtschafterswechsel** und **Änderungen**. Seit 1. Januar 2016 muss grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung einer Pflanzung gestellt werden und die Genehmigung muss vor der Pflanzung vorliegen (Ausnahme: vereinfachtes Verfahren).

Das ausgefüllte Formular ist bis zum **31. Mai 2021** bei der zuständigen Stadt-, Gemeinde- bzw. Verbandsgemeindeverwaltung oder direkt bei der Landwirtschaftskammer

Rheinland-Pfalz abzugeben. Die EU-Weinbaukartei dient außerdem als Grundlage für die Gesamthecktarertragsregelung. Wegen den Rechtsfolgen bitten wir Sie, auf richtiges und vollständiges Ausfüllen der Meldungen sowie deren fristgerechte Abgabe zu achten.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Website der Landwirtschaftskammer unter www.lwk-rlp.de.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Dienststelle der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz.

Landwirtschaftskammer
Rheinland-Pfalz
55543 Bad Kreuznach

Ortsbeiratswahl am 26. Mai 2019

hier: Berufung einer Ersatzperson im Ortsbeirat Mainz-Ebersheim

Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl vom 26. Mai 2019 wird Herr Jürgen Born (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) als Nachfolger von Herrn Matthias Gill gemäß § 45 Abs. 2 KWG in den Ortsbeirat Mainz-Ebersheim berufen.

Mainz, 9. April 2021
Stadtverwaltung Mainz
Der Wahlleiter
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Abfallwirtschaftskonzept für die Landeshauptstadt Mainz

Die vom Stadtrat am 24.03.2021 beschlossene Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes wird gemäß § 6 Abs. 2 Landeskreislaufwirtschaftsgesetz ab dem **03.05.2021 bis zum 15.06.2021** im Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz, Zwerchallee 24, Zimmer 114 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die ausgelegten Exemplare können wegen der gebotenen Corona-Pandemie-Schutzmaßnahmen nur nach Terminvereinbarung mit dem Entsorgungsbetrieb eingesehen werden (Tel.: 06131-123427, Fax: 06131-123801, E-Mail: entsorgungsbetrieb@stadt.mainz.de).

Des Weiteren ist das Konzept auf den Internet-Seiten des Entsorgungsbetriebes eingestellt: www.eb-mainz.de.

Mainz, 15. April 2021
Stadtverwaltung
Katrin Eder



Vollzug der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz

hier: Änderung des Verzeichnisses der Vertretungs- und Zeichnungsberechtigten und der Zeichnungsbeauf- tragten

Gemäß § 5 Abs. 2 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) vom 05.10.1999 (GVBl. S. 373) und des § 9 Abs. 3 der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz vom 07.05.1998 wird die Änderung des Verzeichnisses der Zeichnungsbeauftragten für den Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz wie folgt öffentlich bekanntgemacht:

1. Vertretungs- und Zeichnungsberechtigte

Winkel, Hermann, Erster Werkleiter;
Pasenau, Bettina, Vertreterin der Werkleitung mit
Zeichnungsberechtigung; Popper, Werner, Vertreter
der Werkleitung mit Zeichnungsberechtigung;
Frisch, Siglinde, Vertreterin der Werkleitung mit
Zeichnungsberechtigung;

2. Zeichnungsbeauftragte und Umfang der Berechtigung

Die übrigen Mitarbeiter des Entsorgungsbetriebes
sind im Rahmen der ihnen übertragenen Berechtig-
ungen zeichnungsberechtigt.

3. Form der Zeichnung

Der Erste Werkleiter unterzeichnet unter dem Namen
des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz ohne An-
gabe eines Vertretungsverhältnisses.

Die genannten Vertreter der Werkleitung unterzeich-
nen mit dem Zusatz „In Vertretung“. Alle übrigen be-
rechtigten Mitarbeiter des Entsorgungsbetriebes mit
dem Zusatz „Im Auftrag“.

Mainz, den 13. April 2021
Stadtverwaltung Mainz
Michael Ebling
Oberbürgermeister



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen
Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werk-
ausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig meh-
rere Einzelpersonalien beschlossen.

Sitzung des Vergabeausschusses
vom 08.04.2021 um 16:30 Uhr

TOP 7.1, Beschlussvorlage 0519/2021

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Verga-
beausschuss die Beauftragung der Tragwerksplanung,
Lph. 1 - 4, optional Lph. 5 - 9 für eine Mainzer Schule be-
schlossen.

TOP 7.2, Beschlussvorlage 0520/2021

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Verga-
beausschuss die Beauftragung der Objektsplanung, Lph.
5 - 8 für den Ersatzneubau einer Mainzer Kindertages-
stätte beschlossen.

TOP 7.3, Beschlussvorlage 0521/2021

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Verga-
beausschuss die Beauftragung der Objektsplanung, Lph.
1 - 4, optional Lph. 5 - 9, für eine Mainzer Schule be-
schlossen.

TOP 7.4, Beschlussvorlage 0522/2021

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Verga-
beausschuss die Beauftragung der Objektsplanung, Lph.
5 - 9 für eine Mainzer Schule beschlossen.

Mainz, 09.04.2021

Amt 20, Abteilung Vergabe und Einkauf

Im Auftrag

gez. Jürgen Preissner

Geschäftsführung Vergabeausschuss

Videokonferenz-Sitzung
Werkausschuss Gebäudewirtschaft
Mainz vom 08.04.2021

***Tagesordnungspunkt 8.1, Einzelpersonalie, Beschluss-
vorlage 0515/2021***

Auf der Grundlage obenstehender Vorlage hat der Werk-
ausschuss Gebäudewirtschaft Mainz einstimmig eine
Einzelpersonalie beschlossen.

***Tagesordnungspunkt 8.2, Einzelpersonalie, Beschluss-
vorlage 0278/2021***



→ **Gremien**

Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen

Einladung

**zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am
Dienstag, 20.04.2021, 16:30 Uhr,
Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite:
<http://www.mainz.de/ausschuesse-live>

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 16.03.2021
2. Wirtschaftliche Beteiligungen
3. Änderungsbeschluss zur Doppelhaushaltssatzung und zum Doppelhaushaltsplan 2021/2022
4. Übertragung von Haushaltsausgaberesten aus dem Jahr 2020 nach 2021
5. Haushaltsangelegenheiten
6. Mitteilungen

b) nicht öffentlich

7. Wirtschaftliche Beteiligungen; Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH
8. Grundstücksangelegenheit
9. Grundstücksangelegenheit
10. Mitteilungen

Mainz, 16.04.2021
Stadtverwaltung Mainz
Günter Beck
Bürgermeister

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Gonsenheim am
Dienstag, 20.04.2021, 18:00 Uhr,
Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite:
<http://www.mainz.de/ortsbeiraete-live>

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Ortsbeiratsmitglieder
2. Berichterstattung

Anträge

3. Modernisierung von Ampeldrückern (ÖDP)
4. Ausstattung von Haltestellen mit Müllkörben (ÖDP)

Anfragen

5. Prüfverfahren Stadtteilkonzept Radverkehr (Grüne)
6. Anordnung von Zeichen 277.1 (FDP)
7. Verkehrszeichens 325.1 Finther Landstraße. (FDP)
8. Brandschutzkonzept der Mainzer Feuerwehr bei Bränden von Akkus in bzw. von Fahrzeugen (FDP)
9. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
10. Sachstandsberichte
11. Mitteilungen und Verschiedenes
12. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
14. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 16.04.2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Sabine Flegel
Ortsvorsteherin

Hinweis: Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner können jederzeit schriftlich an die Ortsvorsteherin gerichtet werden, da aktuell die Einwohnerfragestunde nur in Präsenz-sitzungen stattfinden kann.



Einwohnerfragestunde nur in Präsenzsitzungen stattfinden kann.

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hartenberg/Münchfeld am Dienstag, 20.04.2021, 18:30 Uhr, Videokonferenz

Liveübertragung auf der Internetseite:
<http://www.mainz.de/ortsbeiraete-live>

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verpflichtung eines Ortsbeiratsmitgliedes

Anträge

2. Rad- und Lastenradbügel (CDU)
3. Grünfläche "Am Jugendwerk - An der Allee" (Grüne)

Anfragen

4. Aufstellung von Sitzmöbeln (CDU)
5. Entwurf des Bebauungsplans "Schützenhaus Fort Gonsenheim H 98" (CDU)
6. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
7. Sachstandsberichte
8. Mitteilungen und Verschiedenes
9. Stadtteilmittel

b) nicht öffentlich

10. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 16.04.2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Christin Sauer
Ortsvorsteherin

Hinweis: Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner können jederzeit an die Ortsvorsteherin schriftlich gerichtet werden, da aktuell die

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Oberstadt am Dienstag, 20.04.2021, 18:30 Uhr, Videokonferenz

Liveübertragung auf der Internetseite:
<http://www.mainz.de/ausschuesse-live>

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Berichterstattung zum Thema "Unterbrechung des Karcherwegs unmittelbar südlich der Einmündung Rudolf-Diesel-Straße zur Vermeidung von Durchgangsverkehr in den angrenzenden Quartieren der Mainzer Oberstadt"
 - 1.1. Unterbrechung des Karcherwegs unmittelbar südlich der Einmündung Rudolf-Diesel-Straße zur Vermeidung von Durchgangsverkehr in den angrenzenden Quartieren der Mainzer Oberstadt
2. Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs "Am alten Schulgarten"

Anträge

3. Beschwerden der Bürger*innen über herumliegenden Müll um die Bänke in der Grünanlage Am Fort Heiligkreuz (SPD)
4. Erinnerndes Gedenken an Familie Ganz auch am Michelsberg (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, CDU, SPD, FDP, ÖDP, DIE LINKE.)
5. Beteiligung des Ortsbeirates (FDP)
6. Wartebereich an der Signalanlage Drususwall/Windmühlenstraße (FDP)
7. Radwegeverbindung Drususwall zwischen Ritterstraße und Freiligrathstraße/Windmühlenstraße (FDP)

Anfragen

8. Sanierung der Holzpyramide auf dem Spielplatz Windmühlenberg (SPD)
9. Erbpachtverträge bei Pächterwechsel (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)



10. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 10.1. Treppenanlage Kupferbergterrasse (FDP)
11. Sachstandsberichte
12. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 12.1. Information des Ortsvorstehers zum Thema "Sachstandsberichte"
 - 12.2. Sanierung Römersteine

b) nicht öffentlich

13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
14. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 16.04.2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Daniel Köbler, MdL
Ortsvorsteher

Hinweis: Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner können jederzeit an den Ortsvorsteher schriftlich gerichtet werden, da aktuell die Einwohnerfragestunde nur in Präsenzsitzungen stattfinden kann.

Sitzung des Haupt- und Personalausschusses

Einladung

**zur Sitzung des Haupt- und Personalausschusses am
Mittwoch, 21.04.2021, 17:00 Uhr,
Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite:
<http://www.mainz.de/ausschuesse-live>

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Einstellung von Nachwuchskräften im Jahr 2022
Vorlage: 0516/2021
2. Umsetzung des § 94 Abs. 3 GemO;
hier: Einwerbung, Entgegennahme und Vermittlung von Sponsoringleistungen,
Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 0524/2021
3. Kenntnissnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 17.03.2021

4. Mitteilungen

b) nicht öffentlich

5. Personalangelegenheiten
6. Mitteilungen

Mainz, 14. April 2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Michael Ebling
Oberbürgermeister

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Neustadt am
Mittwoch, 21.04.2021, 18:00 Uhr,
Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite:
<http://www.mainz.de/ortsbeiraete-live>

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Verabschiedung eines Ortsbeiratsmitgliedes
2. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ortsbeiratsmitgliedes
3. Berichterstattung durch Herrn Beigeordneten Dr. Lensch zum Thema "Soziale Stadt"
4. „Aufwertung der Kirchenfläche St. Bonifaz“ und „Umgestaltung Bonifaziusstraße und Bonifaziusplatz“

Anträge

5. Busschleuse in der Gabelsberger Straße (FDP)
6. Neustadt-Ufer in die Landesgartenschau-Bewerbung einbeziehen (CDU)
7. Verlängerung der Straßenbahnstrecke am Zollhafen bis „Wiesbaden Ost“ (CDU)
8. Ausweisung von Graffiti-Übungsflächen (SPD)
9. Der Klimawandel ist da. Die Stadt muss jetzt handeln: Solarsatzung – Dachbegrünung – Fassadenbegrünung (SPD)



Anfragen

10. Entwicklung des Baumbestandes in der Mainzer Neustadt (CDU)
 11. COVID 19-Impfärzte in der Mainzer Neustadt (CDU)
 12. Stellplätze für die in der Feuerwache 2 tätigen Personen (CDU)
 13. Stellplatzverlust durch Außengastronomieflächen während der Pandemie (CDU)
 14. Lärmimmissionen rund um die geplante Autoabsetzanlage (CDU)
 15. Berechnungen zum Lärm auf der Nordmole (CDU)
 16. Landstromanschlüsse Südmole (CDU)
 17. Barrierefreier Auf- und Abgang an der Kaiserbrücke (SPD)
 18. Kameraüberwachung am Gebäude Rheinkai 500, Taunusstraße 66-72 (SPD)
 19. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 19.1. Angebot der Gemeindegewerkschaft Plus (SPD)
 - 19.2. Vorfahrtsregelung Bopp-/Josefsstraße (SPD)
 - 19.3. Private Straßen in der Mainzer Neustadt (Vorlage 1084/2020)
 - 19.4. Boppstraße: Stand der Bauarbeiten und der Bereitstellung der Ersatzparkplätze (CDU)
 20. Sachstandsberichte
 - 20.1. Sachstandsbericht zu Antrag 0169/2021 - SPD;
 21. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 21.1. Straßenbenennung; hier: Benennung der Brücke zwischen den Molen im Baugebiet Zollhafen in Gerhard-Walter-Bornmann-Brücke
 - 21.2. Umbenennung der Pfitznerstraße - alternativer Namensvorschlag
 - 21.3. Informationen des Ortsvorstehers zum Thema "Sachstandsberichte"
- b) nicht öffentlich**
22. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 23. Anfragen
 - 23.1. Anfrage der CDU

24. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 16.04.2021
 Stadtverwaltung Mainz
 gez. Christoph Hand
 Ortsvorsteher

Hinweis: Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner können jederzeit an den Ortsvorsteher schriftlich gerichtet werden, da aktuell die Einwohnerfragestunde nur in Präsenzsitzungen stattfinden kann.

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim

Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Bretzenheim am
 Mittwoch, 21.04.2021, 19:00 Uhr,
 Videokonferenz

Liveübertragung auf der Internetseite:
<http://www.mainz.de/ortsbeiraete-live>

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Bäume entlang der Koblenzer Straße (CDU)
2. Städtebauliches Gestaltungskonzept im Bereich des Bebauungsplans B 165 (SPD, Grüne)
3. Erneutes Inkrafttreten des Bebauungsplanes B 162 (Grüne, CDU, SPD, ÖDP, FDP)
4. Legales Graffiti in Bretzenheim umsetzen (Grüne)

Anfragen

5. Grünflächenkonzept Immenhof (CDU)
6. Radwegenetz Bretzenheim Richtung Innenstadt und angrenzende Stadtteile (CDU)
7. Bauplanerisches Konzept sowie Wirtschafts- und Verkehrskonzept für Mainz-Bretzenheim (CDU, FDP)
8. Fußgänger Gefährdung rund um Kitas und Schule in der Marienborner Straße (CDU)



-
- | | |
|--|---|
| <p>9. Anfragen aus vorherigen Sitzungen</p> <p>10. Sachstandsberichte</p> <p>11. Beschlussvorlage</p> <p>12. Mitteilungen und Verschiedenes</p> <p>13. Stadtteilmittel</p> <p>b) <u>nicht öffentlich</u></p> <p>14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten</p> <p>15. Mitteilungen und Verschiedenes</p> | <p>- Heizanlagen und zentrale Wassererwärmungsanlagen
Vorlage: 0591/2021</p> <p>3.3. Vergabeangelegenheiten;
Grundschule Mainz-Hechtsheim
- Raumluftechnische Anlagen, Dämm- und Brandschutzarbeiten
Vorlage: 0592/2021</p> <p>3.4. Vergabeangelegenheiten;
Neubau 4x Baukasten-Kitas Stadtgebiet Mainz (Hechtsheim, Bretzenheim, Weisenau, Ebersheim)
- Trockenbauarbeiten gemäß DIN 18340
Vorlage: 0536/2021</p> <p>3.5. Vergabeangelegenheiten;
Erweiterung der Grundschule Lerchenberg
- Elektrische Anlagen gemäß DIN 18382
Vorlage: 0602/2021</p> <p>3.6. Vergabeangelegenheiten;
Neubau Baukasten-Kitas im Stadtgebiet Mainz, Hechtsheim, Bretzenheim, Weisenau, Ebersheim.
- Dachbegrünungsarbeiten
Vorlage: 0607/2021</p> <p>3.7. Vergabeangelegenheiten;
Erweiterung Grundschule Mainz-Lerchenberg
- Metallbauarbeiten
Vorlage: 0608/2021</p> |
|--|---|

Mainz, 16.04.2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Claudia Siebner
Ortsvorsteherin

Hinweis: Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner können jederzeit schriftlich an die Ortsvorsteherin gerichtet werden, da aktuell die Einwohnerfragestunde nur in Präsenz-sitzungen stattfinden kann.

Sitzung des Vergabeausschusses

Einladung

**zur Sitzung des Vergabeausschusses am
Donnerstag, 22.04.2021, 16:30 Uhr,
Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite:
<http://www.mainz.de/ausschuesse-live>

Tagesordnung

- a) öffentlich**
1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 08.04.2021
 2. Mitteilungen
 3. Vergabeangelegenheiten
 - 3.1. Vergabeangelegenheiten;
Grundschule Mainz-Hechtsheim
- Gas-, Wasser- und Entwässerungsanlagen innerhalb von Gebäuden
Vorlage: 0587/2021
 - 3.2. Vergabeangelegenheiten;
Grundschule Mainz-Hechtsheim

4. Verschiedenes
- b) nicht öffentlich**
5. Anwendung der Wertungskriterien zu TOP 3
 6. Mitteilungen
 7. Vergabeangelegenheiten
 - 7.1. Vergabeangelegenheiten;
 - 7.2. Vergabeangelegenheiten;
 - 7.3. Vergabeangelegenheiten;
 8. Verschiedenes

Mainz, 09.04.2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Manuela Matz
Beigeordnete

Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie

Einladung



**zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grün und
Energie am
Donnerstag, 22.04.2021, 16:30 Uhr,
Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite:
<http://www.mainz.de/ausschuesse-live>

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 04.02.2021
2. Kinderfreundliches Mainz 2021
Vorlage: 0279/2021
3. „Aufwertung der Kirchenfläche St. Bonifaz“ und „Umgestaltung Bonifaziusstraße und Bonifaziusplatz“; Bund-Länder-Programm Soziale Stadt/ Sozialer Zusammenhalt
hier: überarbeiteter Planungsstand nach dem Online-Bürger:innenforum am 11.02.2021 und angepasste Antragstellung
Vorlage: 0597/2021
4. Mitteilungen

Mainz, 16.04.2021
Stadtverwaltung Mainz
Katrin Eder
Beigeordnete

3. 1. Nachtrag zum Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Gutsschänke Weyer - VEP (B 163)"

Abschluss des 1. Nachtrags zum Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zwischen der Landeshauptstadt Mainz, dem Vorhabenträger (Herr Lothar Weyer und Frau Christa Weyer), der Mainzer Netze GmbH, der Mainzer Fernwärme GmbH und Daniel Weyer
Vorlage: 0489/2021

4. Mitteilungen
5. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

6. Grundstücksangelegenheiten
7. Grundstücksangelegenheiten
8. Mitteilungen
9. Verschiedenes

Mainz, 16.04.2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Manuela Matz
Beigeordnete

Sitzung des Wirtschaftsausschusses

Einladung

**zur Sitzung des Wirtschaftsausschusses am
Donnerstag, 22.04.2021, 17:15 Uhr,
Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite:
<http://www.mainz.de/ausschuesse-live>

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift des Wirtschaftsausschusses vom 18.03.2021
2. Gewerbeflächenbedarf der Stadt Mainz
Präsentation von Frau Back-Ihrig, Bulwiengesellschaft AG

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Mombach am
Donnerstag, 22.04.2021, 19:00 Uhr,
Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite:
<http://www.mainz.de/ortsbeiraete-live>

Tagesordnung

a) öffentlich

Anträge

1. Überplanung der Rheinallee zw. Mombacher Kreisel und Hochbrücke (SPD)
2. Transparenz von Bauprojekten (FDP)

Anfragen

3. Errichtung einer Bodenaufbereitungsanlage in Budenheim (FW)



4. Harmonisierung der Geschwindigkeit Emrichruhstraße (Grüne)
 5. Taxistand (Grüne)
 6. Glasfaser-Mitverlegung bei Straßenarbeiten (FDP)
 7. Fahrradfreundliches Mombach (SPD)
 8. Digitale Geschwindigkeitsanzeige und Queerungshilfe Hauptstr. (SPD)
 9. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 10. Sachstandsberichte
 11. Mitteilungen und Verschiedenes
 12. Stadtteilmittel
- b) nicht öffentlich**
13. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
 14. Mitteilungen und Verschiedenes
1. Nutzung Gebäude ehemalige Ortsverwaltung (FW)
 2. Abpollerung Heuerstraße (FW)
 3. Anfrage zur Überbauung eines Radverbindungsweges im neuen Hechtsheimer Gewerbegebietes am Messegelände (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, SPD, FDP, ÖDP, FW)
 4. Einrichtung eines Corona-Testzentrums im Bürgerhaus Mainz-Hechtsheim (SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP)
 5. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
 - 5.1. Bebauungsplan He 130 Hechtsheimer Höhe (CDU)
 6. Sachstandsberichte
 7. Stadtteilmittel
 8. Mitteilungen und Verschiedenes
 - 8.1. Straßenbenennung Mainz-Hechtsheim; hier: Schreibweise der neuen Straßennamen im Wirtschaftspark Mainz-Süd
 - 8.2. Erläuterungsschilder zur "Ina-Seidel-Straße" und zur "Nelly-Sachs-Straße"
 - 8.3. Finanzierung Erläuterungsschild "Ina-Seidel-Straße" und "Nelly-Sachs-Straße"

Mainz, 16.04.2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Christian Kanka
Ortsvorsteher

Hinweis: Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner können jederzeit an den Ortsvorsteher schriftlich gerichtet werden, da aktuell die Einwohnerfragestunde nur in Präsenzsitzungen stattfinden kann.

b) nicht öffentlich

9. Bau- und Grundstücksangelegenheit
10. Anfrage der ÖDP, FW, CDU
11. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 16.04.2021
Stadtverwaltung Mainz
gez. Tatiana Herda Muñoz
Ortsvorsteherin

Hinweis: Fragen seitens der Einwohnerinnen und Einwohner können jederzeit an die Ortsvorsteherin schriftlich gerichtet werden, da aktuell die Einwohnerfragestunde nur in Präsenzsitzungen stattfinden kann.

Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim

Einladung

**zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am
Donnerstag, 22.04.2021, 19:30 Uhr,
Videokonferenz**

Liveübertragung auf der Internetseite:
<http://www.mainz.de/ortsbeiraete-live>

Tagesordnung

a) öffentlich

Anfragen



→ Stellenausschreibungen

Amt für Jugend und Familie: Sachbearbeitung Zuschüsse Kindertagesstätten

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

Sachbearbeitung Zuschüsse Kindertagesstätten (m/w/d)

Abteilung Kindertagesstätten und Kindertagespflege
Die Stelle ist in Vollzeit befristet als Krankheitsvertretung, längstens jedoch bis zum 21.02.2022, zu besetzen. Im Anschluss daran ist ein anderweitiger Einsatz möglich. Es wird ein unbefristetes Arbeitsverhältnis geschlossen.
Kennziffer 51/26

Aufgaben u.a.:

- Beratung von Interessenten an einer Kita-Trägerschaft (Verbände, Vereine, Betriebe, Stiftungen usw.)
- Berechnung des Personalschlüssels sowie Beratung in damit verbundenen Fragen
- Zuschussabrechnung freier Träger von Kindertagesstätten
- Bearbeitung von Investitionskostenzuschüssen freier Träger
- Beratung der Träger und Leitungskräfte, insbesondere in Fragen der Betriebserlaubnisse von Kindertagesstätten

Wir erwarten:

- Befähigung für das Statusamt A 10 LBesO der Fachrichtung Verwaltung und Finanzen oder abgeschlossener Verwaltungslehrgang II oder abgeschlossenes betriebswirtschaftliches Studium
- Selbstständige und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Teamfähigkeit
- Gute Auffassungsgabe
- Gute MS-Office-Anwenderkenntnisse, insbesondere in MS-Excel und MS-Word
- Anwenderkenntnisse in SAP und d.3 sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)

- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Besoldungsgruppe A 10 LBesO bzw. Entgeltgruppe 9 c TVöD

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders die Bewerbung von Männern, da wir bestrebt sind, den Anteil männlicher Erzieher in unseren Kindertagesstätten zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz wurde im Rahmen des Audits "berufundfamilie" als familienorientiertes Unternehmen zertifiziert und forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 07.05.2021 unter Angabe der Kennziffer 51/26 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt
Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Amt für Jugend und Familie: Leitung Kita Emausweg

Wir suchen Verstärkung für unser **Amt für Jugend und Familie:**

Leitung Kita Emausweg (m/w/d)

Kindertagesstätte Emausweg, Neustadt
Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.
Kennziffer 51/34

Die Einrichtung umfasst folgendes Betreuungsangebot: zwei Kitagruppen für je 22 Kinder von drei bis sechs Jahren. Zwei Häuser für Kinder Gruppen für je 20 Kinder von drei bis 14 Jahren.

Alle 84 Kinder können ganztags betreut werden. Die Einrichtung ist von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Aufgaben u.a.:

- Personalführung für 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Pädagogische Anleitung des Teams einschließlich Konzeptentwicklung
- Elternarbeit
- Organisation des hauswirtschaftlichen Bereichs



- Verwaltungsaufgaben einschließlich Haushaltsführung

Postfach 38 20 / 55028 Mainz
E-Mail: bewerbung@stadt.mainz.de

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder vergleichbare sozialpädagogische Qualifikation, jeweils mit mindestens einjähriger Berufserfahrung im Kita-Bereich
- Mehrjährige Berufserfahrung als Stellvertretung oder Kita-Leitung ist wünschenswert
- Teamführungskompetenz
- Gute Kenntnisse der aktuellen pädagogischen Fachdiskussionen
- Erfahrungen mit Konzeptionsentwicklungsprozessen
- Organisationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Durchsetzungsvermögen
- Erfahrungen mit einschlägigen EDV-Programmen (z. B. "Nordholz") sind wünschenswert

Wir bieten:

- Eigenverantwortliches Arbeiten
- Telearbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- Ein Jobticket für das Gebiet Mainz-Wiesbaden
- Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
- Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
 - ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
 - 30 Tage Urlaub
 - Jahressonderzahlung

Entgeltgruppe S 13 TVöD (bei Erfüllung der tariflichen Voraussetzungen Eingruppierung in Entgeltgruppe S 15 TVöD)

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Wir begrüßen besonders die Bewerbung von Männern, da wir bestrebt sind, den Anteil männlicher Erzieher in unseren Kindertagesstätten zu erhöhen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen.

Die Stadtverwaltung Mainz forciert die Einrichtung von Telearbeitsplätzen.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis spätestens 07.05.2021 unter Angabe der Kennziffer 51/34 an:

Landeshauptstadt Mainz
Hauptamt